

STIFTUNG KIRCHENMUSIKSCHULE REGENSBURG

Jahresabschluss zum 31.12.2025

www.bistum-regensburg.de/
finanzkommunikation

HfKM Hochschule für katholische Kirchenmusik & Musikpädagogik Regensburg

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
©HfKM Regensburg

JAHRESABSCHLUSS 2025

STIFTUNG KIRCHENMUSIKSCHULE REGENSBURG

INHALT

Vorwort und Einführung	05
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20

VORWORT

Ein Wort von Prof. Franz Josef Stoiber, Rektor der HfKM



Prof. Franz Josef Stoiber
Rektor der HfKM

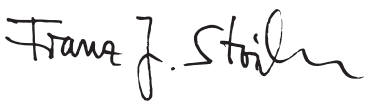
Unter dem Stichwort „Junge HfKM“ hat die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (HfKM) im vergangenen Jahr verstärkt die Förderung und Ausbildung des musikalischen Nachwuchses in den Fokus genommen (Musikalische Früherziehung, Jungstudierende, Mädchenkantorei) und dabei begonnen, die Kontakte zu den Regionalkantoren der Diözese und zu den bayerischen Berufsfachschulen für Musik zu intensivieren: eine lohnende Zukunftsinvestition, die Früchte tragen wird.

2026/27 ist schon wieder Jubiläumsjahr für die junge Musikhochschule. In nunmehr 25 Jahren konnte sich die HfKM Regensburg zu einem wertvollen und unverzichtbaren Mitglied der bayerischen Musikhochschullandschaft entwickeln, deren Absolventen und Absolventinnen erfolgreich dafür sorgen, dass die Musik in Kirche und Gesellschaft lebendig bleibt, dass musikalischer Nachwuchs vorbereitet wird und dass durch die Musik als wichtiger gemeinschaftsbildender Faktor der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und gestärkt wird.

Das komplette Studienprogramm unserer Hochschule konzentriert auf Berufsfelder, in denen in diesen Zeiten und in den kommenden Jahren großer Mangel an Nachwuchskräften besteht, in der Kirchenmusik, in der Schulmusik und bei den Musiklehrern. Somit leistet unsere Hochschule einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zur Musik in der Kirche, zur Ausbildung des musiklischen Nachwuchses und ganz allgemein zum kulturellen Leben in Ostbayern und weit darüber hinaus.

Im Studienjahr 2026/27 wird die Hochschule anlässlich ihres 25 jährigen Bestehens am DIES ACADEMICUS am Samstag, 21. November und mit der Aufführung der bedeutenden Messe in h-Moll von Johann Sebastian Bach am 26. Und 27. Juni 2026 in St. Andreas würdige Akzente setzen.

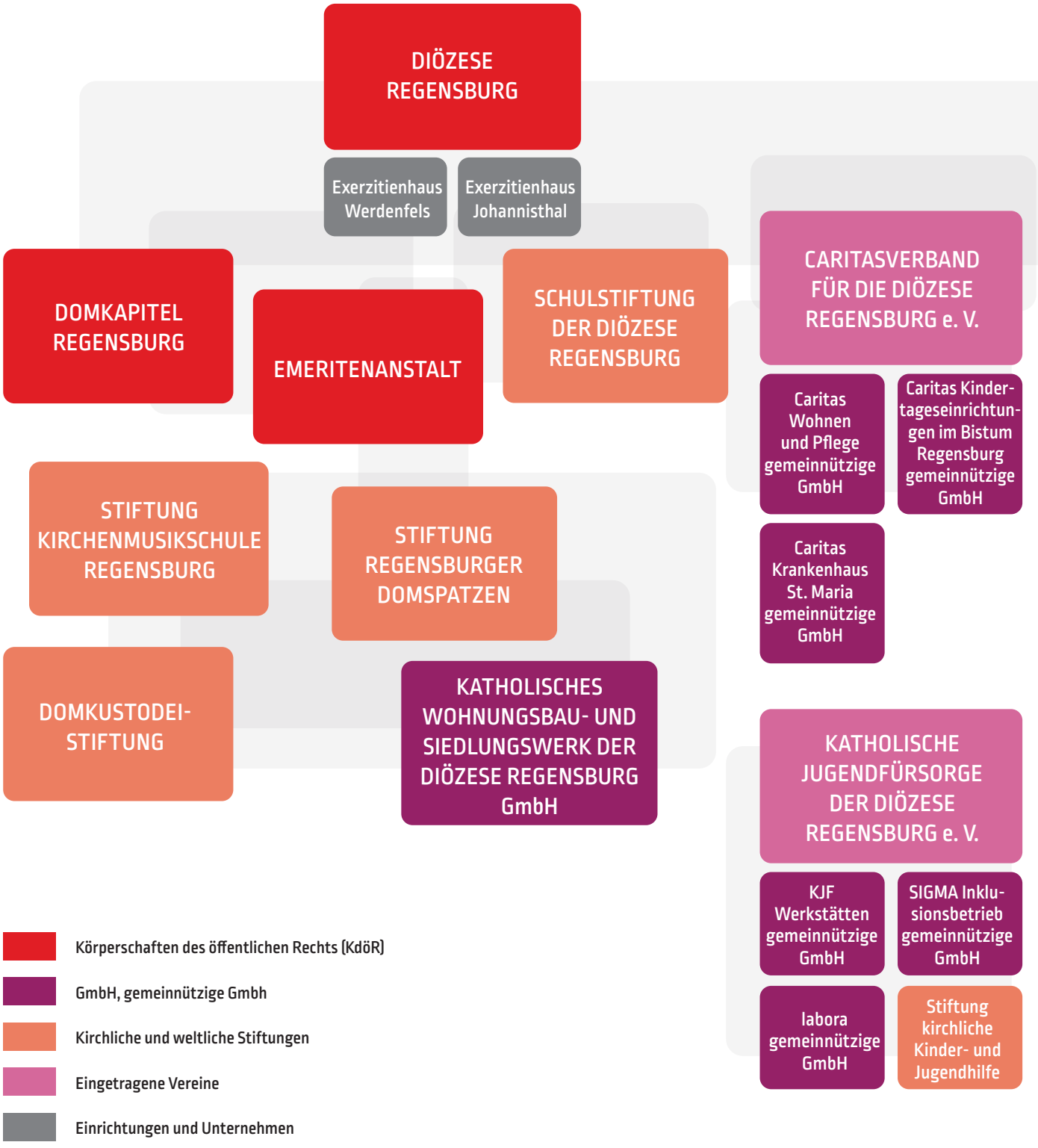
Allen, die zum Wohle unserer Hochschule, der „Perle unter den Musikhochschulen in Bayern“ (Zitat des ehemaligen Kultusministers Hans Zehetmaier), beitragen, sei an dieser Stelle gedankt, ausdrücklich dem Großkanzler der Hochschule, H.H. Bischof Dr. Rudolf Voderholzer, und dem Stiftungsrat der Hochschule mit Finanzdirektor Erwin Saiko an der Spitze, der Diözese Regensburg, den bayerischen Diözesen und dem Freistaat Bayern für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung.

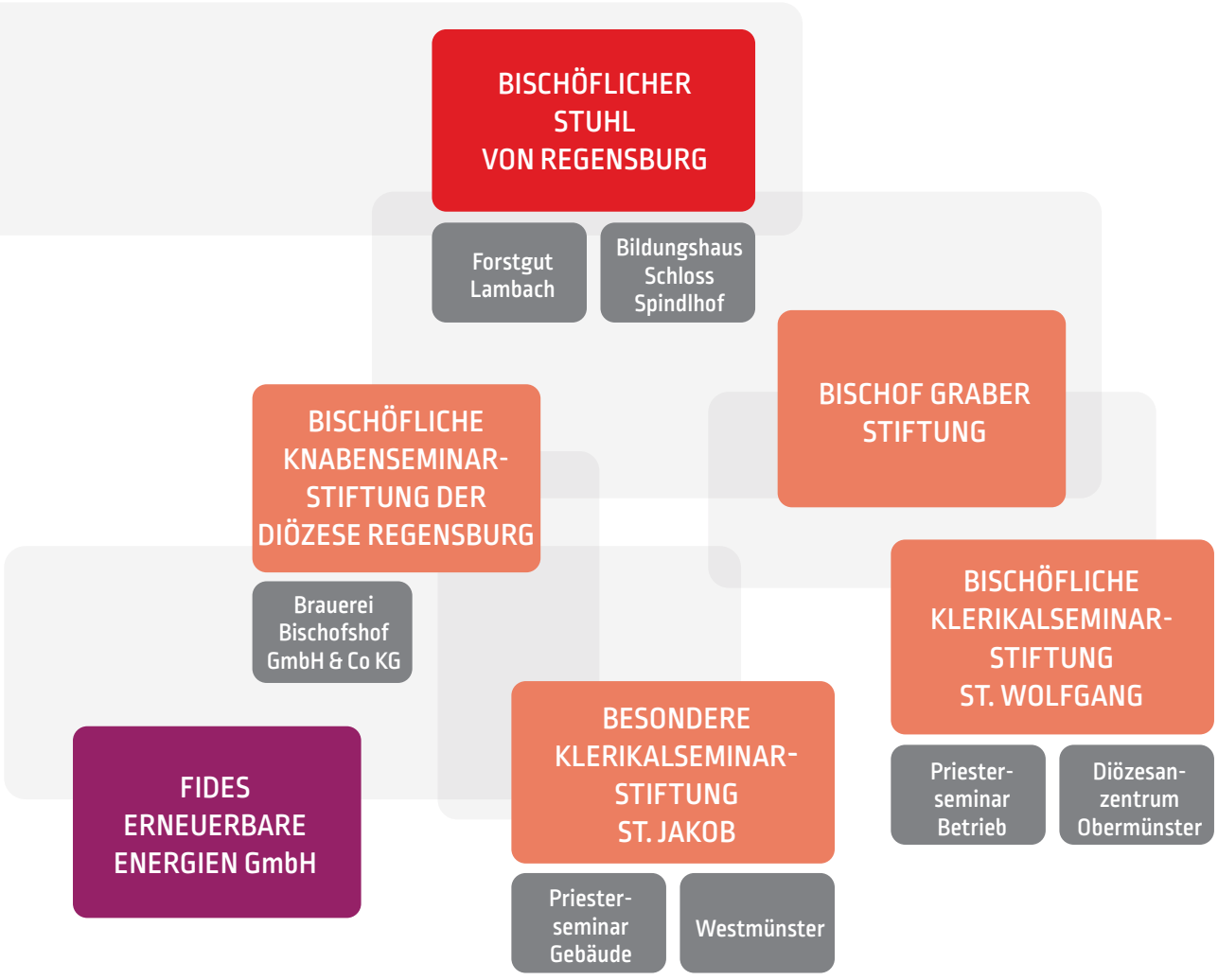


Prof. Franz Josef Stoiber
Rektor der HfKM

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE

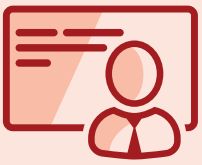




In diesem Rahmen werden u.a. nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)
- Verwaltungsgesellschaften
- Gesellschaften mit einem Rumpfgeschäftsjahr

Dozenten



22 Hauptamtliche Professoren und Dozenten

56 Lehrbeauftragte Stundenverträge Honorarbasis

Mitarbeiter



9 Mitarbeiter Verwaltung Hauspersonal

STUDIENGÄNGE UND STUDIERENDE

> Bachelor

Kirchenmusik
Dirigieren / Chorleitung
Instrumentalpädagogik**
Gesangspädagogik
Orgel
Cembalo

INSTRUMENTAL-PÄDAGOGIK**

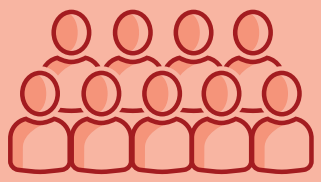
mit folgendem künstlerischen Kernfach:
> Orgel
> Cembalo
> Klavier
> Violine
> Viola
> Violoncello
> Querflöte
> Traversflöte
> Blockflöte
> Trompete
> Posaune

> Master

Komposition
Musiktheorie
Dirigieren / Chorleitung
Musikpädagogik*
Cembalo
Orgel
Orgelimprovisation
Kirchenmusik
Gregorianik / Liturgiegesang
Neue geistliche Musik

MUSIKPÄDAGOGIK*

mit folgendem künstlerischen Kernfach:
> Orgel
> Orgelimprovisation
> Cembalo
> Klavier
> Gesang
> Violine
> Viola
> Violoncello
> Querflöte
> Traversflöte
> Blockflöte
> Trompete
> Posaune



157
Studierende =
HfKM/belegte Studiengänge

79
Junge HfKM/Jungstudium
Jugendkantorei, EMP

53
HfKM – UNI Kooperation
Schulmusik Gymnasium
Doppelfach + Fächerverbindung

4
Gaststudierende

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

2025

Aufwendungen
5,6 Mio. €

Erträge
4,8 Mio. €

Eigenkapital = Nettovermögen
4,4 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.711,00		7.341,00
		4.711,00	**7.341,00**
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke	58.400,24		58.400,24
2. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.983.276,16		5.224.349,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.325,02		591.116,02
		5.487.001,42	**5.873.865,42**
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.818.753,32		9.827.158,02
		11.818.753,32	**9.827.158,02**
		17.310.465,74	**15.708.364,44**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		6.742,19
		0,00	**6.742,19**
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.533.138,76	2.938.664,75
		2.533.138,76	**2.945.406,94**
		19.843.604,50	**18.653.771,38**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen	4.397.772,51		4.397.772,51
		4.397.772,51	**4.397.772,51**
II. Ergebnisvortrag		**48.220,97**	**913.555,35**
		4.445.993,48	**5.311.327,86**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS	4.302.463,72		4.606.831,13
		4.302.463,72	**4.606.831,13**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	1.540.532,00		300.000,00
		1.540.532,00	**300.000,00**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.253,24		13.696,78
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln	8.945.467,40		8.390.211,91
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.554,66		19.008,70
		8.997.275,30	**8.422.917,39**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**557.340,00**	**12.695,00**
		19.843.604,50	**18.653.771,38**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse		384.763,65	386.357,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		379.099,26	788.513,25
davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 304.367,41 (Vorjahr: EUR 305.193,61)			
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen		-431.070,87	-289.783,33
4. Aufwendungen für Lehrbeauftragte		-432.546,53	-530.702,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.842.397,32		-1.590.236,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 135.039,15 (Vorjahr: EUR 101.669,06)	-1.782.038,92		-495.669,55
		-3.624.436,24	**-2.085.905,64**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-394.564,51	-388.402,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-706.933,12	-788.404,30
davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln: EUR 555.255,49 (Vorjahr: EUR 546.776,42)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		160.690,98	158.373,43
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-25.664,70	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-8.960,30	-5.893,02
11. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden		3.834.288,00	3.652.371,00
davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 555.255,49 (Vorjahr: EUR 546.776,42)			
12. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		**-865.334,38**	**896.523,37**
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		913.555,35	17.031,98
14. Ergebnisvortrag		**48.220,97**	**913.555,35**

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg, stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB i. V.m § 267 Abs. 1 HGB).

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf das generalsanierte Hochschulgebäude erfolgen planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren. Das generalsanierte Wohnheimgebäude wird planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Musikinstrumente erfolgen mit einer Laufzeit von fünf bis 20 Jahren. Die übrigen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit einer Laufzeit von einem bis 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Gegenstände des Anlagevermögens werden mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, außerplanmäßige Abschreibungen werden

ANHANG

nach Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden nach versicherungsmathemaischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, verwendet. Die Beihilfeverpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 7 Jahres Durchschnittszinssatz in Höhe von 2,22 % Abgezinst. Der Bewertung liegt ein Rententrend von 1,00 % zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ erweitert.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung der Wertpapiere in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. Zuschreibung TEUR 300).

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 4.398.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 4.446. Es hat sich infolge eines Jahresfehlbetrags in 2025 von TEUR 865 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 897) ergeben.

Im Rahmen der Stiftungsratssitzung am 9. Juli 2025 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Beihilfe	1.194	0
Honorare für Lehrbeauftragte	160	198
Unterlassene Instandhaltung	152	76
Ausstehende Rechnungen	3	3
Verwaltungsberufsgenossenschaft	20	10
Jahresabschlussprüfung	10	10
Übrige	2	6
	1.541	**300**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmalig eine Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 1.194 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln mit TEUR 8.945 (i. Vj. TEUR 8.390) beinhalten im Wesentlichen für Investitionen vereinnahmte Zuschüsse der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 557 (i. Vj. TEUR 13) und beinhaltet bereits vereinnahmte Erträge für das nachfolgende Geschäftsjahr.

ANHANG

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Aufwendungen für Lehrbeauftragte“ sowie „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	304	305
Zuschreibungen auf ehemals wertberichtigter Finanzanlagen	0	300
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66	65
Erhaltene Spenden zweckgebunden	9	116
Erhaltene Spenden	0	3
	379	**789**

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte erstmalig die Bildung einer Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.194. Der Personalaufwand ist dementsprechend erhöht im Vergleich zu den Vorperioden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zuführung der Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln	555	647
Betriebsaufwendungen	152	141
	707	**788**

V. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt 27,2 (i. Vj. 25,5) Mitarbeiter.

Neben dem stiftungseigenen Personal waren im Geschäftsjahr 2025 62,8 (i. Vj. 65,6) Lehrbeauftragte für die Stiftung tätig.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in 2025 in Höhe von TEUR 865 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von TEUR 914 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Der Protektor der Stiftung und der Stiftungsvorstand sowie der Stiftungsrat stellen die Organe der Stiftung dar. Die Leitung der Stiftungsverwaltung obliegt dem stellv. Vorsitzenden des Stiftungsvorstands, Kanzler Johannes Lederer.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor, Vorsitzender
- Domkapitular Msgr. Martin Priller, Leiter der Hauptabteilung „Schule/Hochschule“, stellv. Vorsitzender
- Dr. Walter Zahner, Leiter der Hauptabteilung „Seelsorge“
- Dr. Christian Dostal, Diözesanmusikdirektor
- Christian Heiß, Domkapellmeister, berufenes Mitglied

Dem Stiftungsvorstand gehören die folgenden Personen an:

- Prof. Franz Josef Stoiber, Rektor
- Hon. Prof. Markus Rupprecht, Prorektor
- Johannes Lederer, Kanzler

Regensburg, den 8. Juni 2026

Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg
Der Kanzler



Johannes Lederer

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Software	8.177,36	0,00	0,00	8.177,36
	8.177,36	**0,00**	**0,00**	**8.177,36**
SACHANLAGEN				
Unbebaute Grundstücke	58.400,24	0,00	0,00	58.400,24
Grundstücke mit Betriebsbauten	9.967.138,14	0,00	0,00	9.967.138,14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.186.544,39	5.070,51	0,00	4.191.614,90
	14.212.082,77	**5.070,51**	**0,00**	**14.217.153,28**
FINANZANLAGEN				
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.694.414,60	2.747.920,00	730.660,00	13.711.674,60
	11.694.414,60	**2.747.920,00**	**730.660,00**	**13.711.674,60**
	25.914.674,73	**2.752.990,51**	**730.660,00**	**27.937.005,24**

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
	836,36	2.630,00	0,00	3.466,36	4.711,00	7.341,00
	836,36	**2.630,00**	**0,00**	**3.466,36**	**4.711,00**	**7.341,00**
	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400,24	58.400,24
	4.742.788,98	241.073,00	0,00	4.983.861,98	4.983.276,16	5.224.349,16
	3.595.428,37	150.861,51	0,00	3.746.289,88	445.325,02	591.116,02
	8.338.217,35	**391.934,51**	**0,00**	**8.730.151,86**	**5.487.001,42**	**5.873.865,42**
	1.867.256,58	25.664,70	0,00	1.892.921,28	11.818.753,32	9.827.158,02
	1.867.256,58	**25.664,70**	**0,00**	**1.892.921,28**	**11.818.753,32**	**9.827.158,02**
	10.206.310,29	**420.229,21**	**0,00**	**10.626.539,50**	**17.310.465,74**	**15.708.364,44**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gegenständlich erhalten.

Die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen wurden nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 8. Juni 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

STIFTUNG KIRCHENMUSIKSCHULE REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: HfKM Regensburg

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation